

II- 5157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

DVR: 0000060

GZ 790.009/19-VII SL/88

Schriftliche Anfrage der Abg. Günter Dietrich und Genossen betreffend die finanzielle Gefährdung des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE); Nr. 2345/J-NR/1988

2358/AB

1988-08-22

zu 2345/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Günter Dietrich, Mag. Waltraud Horvath und Genossen haben am 22. Juni 1988 unter der Nummer 2345/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die finanzielle Gefährdung des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE) gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Bekennen Sie sich zur inhaltlichen Autonomie dieser Bildungseinrichtung, oder versucht Ihr Ministerium als Subventionsgeber einen inhaltlichen Einfluß auf die Tätigkeit des ÖIE auszuüben, der über die im Dreijahresprogramm festgeschriebenen Normen und Kriterien hinausgeht?
2. Ist es richtig, daß die Subvention an den ÖIE im laufenden Jahr um 10% gekürzt werden soll, obwohl der Budgetansatz für Entwicklungshilfe, den Ihr Ministerium verwaltet, 1988 ungekürzt blieb? Und wie begründen Sie diese Kürzung angesichts einer nachweislich wachsenden Zahl von Aktivitäten und Kooperationen des ÖIE?
3. Ist es richtig, daß Ihr Ministerium beabsichtigt, im kommenden Jahr nur mehr Einzelprojekte des ÖIE zu finanzieren, wobei derzeit nicht absehbar ist, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe eine solche Finanzierung erfolgen sollte und obwohl eine bloße Projektfinanzierung eine langfristig zu planende und seriöse Bildungs- und

Informationsarbeit völlig unmöglich macht und Sie damit eine Auflösung des ÖIE bewirken?

4. Wie begründen Sie schließlich diese restriktiven Maßnahmen – für den Fall, daß sie geplant sind – gegen eine Einrichtung, die im Fachbereich und darüber hinaus allgemeine Anerkennung findet und deren Auflösung die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in Österreich schwerstens beeinträchtigen würde?

Ich beeohre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

zu 1)

Gegenstand der Förderung des ÖIE war bisher sein jeweiliges Jahresprogramm. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die auch für Förderungen nach dem Entwicklungshilfegesetz anwendbaren Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln vom 5. Mai 1977 ausdrücklich festlegen, daß Förderungen nur zulässig sind, wenn die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel gewährleistet ist. Es ist auch Aufgabe des Förderungsgebers, dies zu überprüfen. Eine inhaltliche und finanzielle Prüfung der geförderten Tätigkeit des ÖIE erscheint mir daher notwendig und ist rechtlich geboten. Eine Überprüfung der geförderten Tätigkeit entspricht dem §5, Abs.1 des Entwicklungshilfegesetzes 1974 und ist auch in allen Förderungsverträgen vorgesehen.

Die Durchführung einer Prüfung des Inhaltes und der Effizienz der geförderten Aktivität liegt nicht nur im Interesse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten als Förderungsgeber, sondern vor allem im Interesse der Menschen in den Entwicklungsländern für die diese Hilfe bestimmt ist, aber auch im Interesse des ÖIE als Förderungsnehmer selbst.

Da Entwicklungshilfemittel Steuermittel sind, kann es nicht dem Verein überlassen bleiben, damit Aktivitäten nach seinem Belieben zu finanzieren. Über die Verwendung von Steuermitteln

- 3 -

ist, wie auch in anderen Staaten üblich, Rechenschaft zu legen. Dies entspricht auch der Ansicht des Rechnungshofes.

Das Recht des ÖIE, aus eigenen Mitteln Aktivitäten nach seinen Vorstellungen zu finanzieren, bleibt davon unberührt.

Zu 2)

Im Zuge der Budgetkonsolidierung wurden, wie in der gesamten Bundesverwaltung, auch im BMfaA in den beiden letzten Jahren Einsparungen und Bindungen verfügt. Dies betraf vor allem Förderungen. Ausgenommen von den Kürzungen, nicht aber von der Bindung, wurde lediglich der Budgetansatz für Entwicklungshilfe. Da die beschränkten Entwicklungshilfemittel primär den Menschen in den Entwicklungsländern zugute kommen sollen und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, die aus EH-Mitteln finanziert wurden, mir unangemessen hoch erschienen, habe ich mich entschlossen, diese ausschließlich in Österreich wirksamen Förderungsmitteln von den allgemeinen Einsparungen nicht auszunehmen. Im übrigen stehen dem ÖIE trotz der erfolgten Einsparung 1988 mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahr, da er neben der Jahresförderung von öS 11,1 Mio. eine Sonderförderung von öS 2,06 Mio. für eine im Rahmen der Nord/Süd-Kampagne durchgeföhrten Entwicklungshilfeausstellung erhielt.

Das Ausmaß der Förderung 1989 hängt vom Budget 1989 ab.

Zu 3)

Ein sparsamer und effizienter Einsatz der Förderungsmittel macht die Förderung konkreter Projekte mit einer entsprechenden Schwerpunktbildung erforderlich, da nur auf diese Weise der Verbrauch der Mittel hinreichend transparent gemacht werden kann. Der Öffentlichkeitsarbeit kommen dabei folgende Aufgaben zu:

- Information als Rechenschaftslegung in Form einer faktenbezogenen Darstellung der Entwicklungszusammenarbeit
- Sachinformation über entwicklungspolitische Problemstellungen zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Menschen in den Entwicklungsländern.

- 4 -

Wesentlich erscheint es in diesem Zusammenhang, daß die Öffentlichkeit über erfolgreiche Projekte im Feld und deren praktische Wirksamkeit informiert wird und damit dem Staatsbürger die soziale, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Entwicklungshilfe einsichtig gemacht wird. Die Höhe der Förderung des ÖIE wird davon abhängen, welche förderungswürdige Projekte der ÖIE präsentiert. Ihre Schlußfolgerung, daß ein transparenter und effizienter Einsatz von Förderungsmitteln den Bestand des ÖIE gefährden könnte, kann ich nicht teilen.

Zu 4)

Information und Öffentlichkeitsarbeit sind zwar nicht unter den EH-Maßnahmen des Entwicklungshilfegesetzes 1974 aufgezählt, doch liegt ein gewisses Maß an Öffentlichkeitsarbeit im Sinn des Gesetzes. Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit muß aber wie in vergleichbaren OECD-Staaten in einem angemessenen Verhältnis zu den insgesamt eingesetzten Mitteln stehen. Entwicklungshilfemittel müssen in erster Linie direkt für die Menschen in den Entwicklungsländern eingesetzt werden. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit müssen auch sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Damit ist unvereinbar, daß, so wie in den letzten Jahren in Österreich, doppelt bis dreimal soviel Mittel in Relation zu bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet wurden wie in vergleichbaren Ländern wie Schweiz, Dänemark, Finnland und Belgien (Österreich 1,14%, Schweiz 0,4%, Dänemark 0,47%, Finnland 0,36%, Belgien 0,62%).

Ich bin der Ansicht, daß gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein effizienter Einsatz auch mit weniger Mitteln mehr Wirkung in der breiten Öffentlichkeit erzielt werden kann als bisher.

Wien, am 21. August 1988